



Nichtfinanzieller Bericht
31. Dezember 2022

Goldman Sachs Bank Europe SE

INDEX

	Seite
Einleitung	2
Umwelt	3
Energieverbrauch und Treibhausgasbilanz	4
Offenlegung gemäß EU-Taxonomie	5
Mitarbeiter	7
Soziales	7
Praktiken der Unternehmensführung	9
Vergütungsstruktur	9
Datenschutz und Datensicherheit	9
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	10

Einleitung

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) führt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU durch, zu denen das Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsleistungen, Einlagengeschäft, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe) und Beratungsleistungen gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Seit September 2022 bietet die Bank zudem Transaction Banking-Dienstleistungen an. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Bank ist unter der Registernummer HRB 114190 registriert.

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die vom FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „GS Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“. GS Group ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsinstitut, welches ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Einzelpersonen gehören.

Der nichtfinanzielle Bericht der Bank wird gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b bis 289e HGB erstellt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU und des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Der Bericht enthält nichtfinanzielle Angaben zu Umweltangelegenheiten, sozialen und mitarbeiterbezogenen Angelegenheiten einschließlich der Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten im Zusammenhang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, soweit diese Informationen benötigt werden, um die Geschäftsentwicklung, Leistung und Lage der Bank sowie die Auswirkungen der Aktivitäten der Bank auf diese Angelegenheiten zu beurteilen.

Die Informationen, die in den Offenlegungen enthalten sind, betreffen die wesentlichen Aspekte der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Umwelt, die Berücksichtigung der Interessen ihrer Mitarbeiter durch die Bank, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Gesellschaft, einschließlich ihres Gemeinwesens, ihrer Zulieferer und der Unterstützung der Menschenrechte, sowie die Art und Weise, wie die Bank mit dem Ziel geführt wird, einen guten Ruf für hohe Standards im Geschäftsgebaren aufrecht zu erhalten.

In Anbetracht der ständigen Weiterentwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Berichterstattung mit Einfluss auf die laufenden Entwicklungen der EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD), und die gleichzeitige Entwicklung internationaler Standards durch das International Sustainability Standards Board, hat die Bank für dieses erste Jahr mit nichtfinanzieller Berichterstattung keinen eindeutigen konkreten Berichtsrahmen festgelegt. Die Bank verfolgt diese Entwicklungen jedoch sehr aufmerksam und erweitert dabei die Möglichkeiten ihres Berichterstattungsrahmens, um den Erwartungen der Aufsichtsbehörden im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden.

Der Bericht enthält im Abschnitt Umwelt auch die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten und Leitlinien (EU-Taxonomie oder Taxonomie) geforderten Angaben.

Die Bank generiert Erträge in den folgenden Geschäftstätigkeiten: Investment Banking, Fixed Income, Currency and Commodities (FICC); Equities und Investment Management, welches Asset Management und Wealth Management beinhaltet. Siehe „Ertragslage – Nettoerträge der Geschäftstätigkeit“ in Teil I des Jahresabschluss und Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2022 für eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Bank.

Der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs erstellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2022 ist in englischer und deutscher Sprache unter www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html veröffentlicht.

Alle Verweise auf die Struktur der GS Group im Bericht bedeuten, dass die Struktur der Bank mit der Struktur der GS Group konform ist und einen Teil dieser Struktur bildet. Alle Verweise auf Dezember 2022 beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 oder das Datum selbst, je nach Kontext.

Umwelt

Die Bank ist der Überzeugung, dass eine gesunde Umwelt für das gesellschaftliche Wohlbefinden, die Menschen und Unternehmen einer Gesellschaft erforderlich ist und die Grundlage für eine nachhaltige und robuste Wirtschaft bildet. Vielfältige, gesunde natürliche Ressourcen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und der Wirtschaft. Der Umgang der GS Group mit Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der Handhabung von Umwelt- und Klimarisiken bezüglich einer Vielzahl von Sektoren und Produkten, orientiert sich am umweltpolitischen Rahmenkonzept der GS Group, das unter <https://www.goldmansachs.com/s/environmental-policy-framework/index.html> zu finden ist. Das politische Rahmenkonzept gilt in gleicher Weise für die Bank und wurde von ihr übernommen.

Weitere Informationen über den globalen Nachhaltigkeitsansatz der GS Group finden sich nachstehend unter „Angaben in Verbindung mit der EU-Taxonomie – Nachhaltigkeitsansatz“.

Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben. Die Bank unterteilt das Klimarisiko in das physische Risiko und das Übergangsrisiko. Das physische Risiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Klimaveränderungen sinkt, während das Übergangsrisiko das Risiko bezeichnet, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Änderungen der Klimapolitik oder von Veränderungen des wirtschaftlichen Rahmens infolge der Dekarbonisierung sinkt.

Als ein global agierendes Finanzinstitut, manifestieren sich klimabezogene Risiken auf unterschiedliche Art und Weise in den verschiedenen Geschäftsbereichen von GS Group. Beispielsweise könnte der Klimawandel die Geschäfte der GS Group stören, Kundenaktivitäten und die Kreditwürdigkeit von Gegenparteien nachteilig beeinträchtigen. GS Group hat ihr Rahmenwerk zum Management von Klimarisiken erweitert und Schritte unternommen, um das Klimarisiko noch stärker in umfassendere Risikomanagementprozesse zu integrieren. Die Bank hat im Einklang mit der Integration der Überwachung klimabezogener Risiken in die Risikomanagementstruktur von GS Group, von der Geschäftsleitung und dem Konzernvorstand bis hin zu seinen Ausschüssen, einschließlich des Ausschusses für Risiken und öffentliche Verantwortung von GS Group die Überwachung klimabezogener Risiken in die Risikomanagementstruktur der GSBE integriert. Diese Aktivitäten werden durch den Vorstand und das Risk Committee der GSBE überwacht. Die Bank hat mit der Einbeziehung des Klimarisikos in ihre Kreditbewertungsverfahren und Underwriting-Prozesse für ausgewählte Branchen begonnen. Bei ausgewählten Kreditengagements werden nun Klimarisikofaktoren als Teil der Due-Diligence-Prüfung

bewertet. Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktionen erhalten der Vorstand und das Risk Committee der GSBE regelmäßig Berichte über den Risikoappetit für physische Risiken und Übergangsrisiken sowie über den aktuellen Stand des Rahmenwerks zum Management von Klimarisiken, einschließlich des Ansatzes für Szenarioanalysen und der Integration in bestehende Risikomanagementprozesse. Die Bank profitiert davon und ist grundsätzlich in ein umfassenderes unternehmensweites Risikomanagement- und -kontrollsystem integriert, welches das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechend den Aktivitäten der Bank unterstützt.

Sowohl bei den Stresstests für physische Risiken als auch bei den Stresstests für Übergangsrisiken werden öffentlich verfügbare, von Wissenschaftlern und Klimapolitikern verwendete Daten und Modelle genutzt. Bei den Stresstests für physikalische Risiken wird eine Kombination aus öffentlich verfügbaren allgemeinen Zirkulationsmodellen und internen Methoden verwendet, um die mögliche Entwicklung von Klimavariablen wie der Temperatur im Laufe der Zeit an verschiedenen geografischen Standorten zu projizieren. Bei den Stresstests für Übergangsrisiken werden Integrierte Bewertungsmodelle (IAMs) als Grundlage herangezogen, auf die intern entwickelte Modelle aufgesattelt werden. IAMs sind öffentlich verfügbare, von Klimapolitikern verwendete Modelle, bei denen ein physikalisches Klimamodell mit einem zugrunde liegenden ökonomischen Modell zusammengeführt wird. Genauere Angabe zu den Stresstestmethoden, die von der GS Group und der Bank angewendet werden, finden Sie im Abschnitt über Strategie im Task Force on Climate-Related Financial Disclosures Bericht der Unternehmensgruppe: <https://www.goldmansachs.com/tcf-d-report-2021/accelerating-transition-report.pdf>.

Die Bank handhabt Umweltrisiken mit derselben Sorgfalt und Disziplin wie alle anderen geschäftlichen Risiken und hat einen robusten Prozess zur Bewertung und Berücksichtigung ökologischer Faktoren und der Geschäftstätigkeiten seiner Kunden und potenziellen Kunden.

Als Teil ihrer Rahmenstruktur für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) bemüht sich die Funktion Corporate and Workplace Solutions der GS Group darum, die ökologischen Auswirkungen des globalen Geschäftsbetriebs und der Zulieferkette der GS Group durch betriebliche Resilienz, Sicherung der Einhaltung der anspruchsvollsten ökologisch nachhaltigen Standards, Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz und des Energieverbrauchs, die Beschaffung nachhaltig produzierter Waren und die Schonung von Ressourcen zu verringern. Dieser Ansatz wird einheitlich in allen Unternehmen der GS Group, die Bank eingeschlossen, angewendet.

Energieverbrauch und Treibhausgasbilanz

Die von der Bank gemeldeten Treibhausgasemissionen aus unter Scope 1 und Scope 2 fallenden Quellen stammen vorwiegend aus dem Betrieb von Büros, Treibhausgasemissionen in Scope 3 aus Geschäftsreisen. Im Jahr 2015 hat die GS Group noch vor dem im Jahr 2009 angekündigten Zieljahr 2020 Kohlenstoffneutralität in ihrem Geschäftsbetrieb und bei Geschäftsreisen erreicht. Seither hat sich die GS Group verpflichtet, bis 2025 den Anteil des über langfristige wirkungsvolle Vereinbarungen beschafften erneuerbaren Stroms auf 80 % zu bringen. Die von der Bank genutzten Büros und Rechenzentren nutzen seit 2020 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen. Die GS Group hat ihre betrieblichen Kohlenstoffzusagen auf ihre Zulieferkette ausgedehnt und strebt bis 2030 das Ziel von Netto-Null bei CO₂-Emissionen an.

In der folgenden Tabelle ist der mit Treibhausgasemissionen verbundene Energieverbrauch der Bank dargestellt. Da mehrere verbundene Unternehmen der GS Group gemeinsam dieselben Büroflächen nutzen können, wurden der Energieverbrauch und die verbundenen Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 der gesamten GS Group auf Grundlage der Mitarbeiterzahl der Bank im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterzahl der GS Group in den jeweiligen Büros anteilig der Bank zugeordnet.

In der folgenden Tabelle ist der Energieverbrauch der Bank dargestellt.

MWh	12 Monate Zum Dezember 2022
Energieverbrauch insgesamt	3,192

In der folgenden Tabelle sind die Treibhausgasemissionen der Bank dargestellt.

tCO _{2e}	12 Monate Zum Dezember 2022
Scope 1: Direkte Emissionen	
Direkt	107
Scope 2: Indirekte Emissionen	
Standort - indirekt	735
Markt - indirekt	1
Scope 3: Andere indirekte Emissionen - Geschäftsreisen	
Flugreisen	1,879
Sonstige Reisen	283
Insgesamt	
Scope 1, 2 (Standort)	842
Scope 1, 2 (Standort) und 3 Geschäftsreisen	3,004
Scope 1, 2 (Markt) und 3 Geschäftsreisen	2,270

In der vorstehenden Tabelle:

- Wurden der Energieverbrauch und die verbundenen Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 von Rechenzentren, die von anderen verbundenen Unternehmen der GS Group betrieben und von der Bank genutzt werden, nicht berücksichtigt.
- Beinhalten sonstige Reisen Fahrzeuge, Schienenverkehr und Hotels.

Die Treibhausgasemissionen der GS Group werden gemäß dem Rechnungslegungs- und Berichtsstandard des Greenhouse Gas Protocol für Unternehmen (überarbeitete Version) berechnet. Die Abgrenzung der Treibhausgasemissionen erfolgt anhand des Ansatzes der betrieblichen Kontrolle und deckt die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 Geschäftsreisen (Kategorie 6) ab, für die die GS Group verantwortlich ist. Die Emissionen werden durch Multiplizieren der tatsächlichen Verbrauchsdaten mit den branchenüblichen Emissionsfaktoren berechnet. Wenn keine konkreten Daten verfügbar sind, werden die Daten mit den bewährten Verfahren der Berichterstattung bezüglich Treibhausgasemissionen geschätzt.

Die GS Group erhebt fortlaufend Daten aus ihrem Geschäftsbetrieb, wobei Hauptbelege von Büroleitern gesammelt und zentral über den Arbeitsprozess der GS Group für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen verwaltet werden. Die GS Group stellt die Genauigkeit ihrer Umweltkennzahlen und Datenerhebungsprozesse durch die Pflege eines robusten internen Bestandsverwaltungsplans sicher, verbessert dabei kontinuierlich ihre Methoden der Kohlenstoffberichterstattung und holt unabhängige Verifizierungen ihrer Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Geschäftsreisen ein.

Maximierung der Energieeffizienz

Die Strategie der GS Group zur Maximierung der Energieeffizienz sieht vor, energieeffizientere Immobilien zu nutzen, den Raumbedarf zu konsolidieren und effizientere technische Geräte zu verwenden. Zum Dezember 2022 waren 71 % der gemieteten Flächen der GS Group als umweltfreundliche Gebäude zertifiziert.

Während des Geschäftsjahres 2022 setzte die GS Group die Maximierung der betrieblichen Effizienz ihrer Immobilien fort, wobei sie den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude durch eine Reihe von Initiativen legte. An allen Standorten der GS Group wurden auf COVID-19 ausgerichteten Systemeinstellungen auf stärker bedarfsorientierte Einstellungen, optimierte Klimatisierungseinstellungen und leistungsfähigere Beleuchtungssensoren umgestellt, um den Energieverbrauch besser der Belegung der Räumlichkeiten anzugleichen.

Offenlegung gemäß EU-Taxonomie

Als wichtigen Schritt im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum und der Umsetzung des Pariser Abkommens zum Klimawandel, veröffentlichte das Europäische Parlament im Jahr 2020 die Verordnung 2020/852 und die dazugehörigen delegierten Rechtsakte (zusammen „die EU-Taxonomie“¹). Ziel der EU-Taxonomie ist es, Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken, und sie richtet ein gemeinsames Klassifikationssystem mit sechs Umweltzielen mithilfe veröffentlichter technischer Prüfkriterien ein.

Berichtsumfang

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie müssen alle Unternehmen, die der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung („NFRD“) unterliegen, ihre Kennzahlen in mehreren zeitlich gestaffelten Phasen offenlegen, wobei zunächst die Taxonomiefähigkeit und danach die Konformität betrachtet werden. Für den Berichtszeitraum 2022 müssen die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen eine „Eignungsquote“ offenlegen, die den Anteil ihrer gesamten Vermögenswerte mit Kontrahenten berechnet, die in Sektoren tätig sind, die in der Verordnung aufgrund ihres hohen Potenzials, zu einem der Umweltziele beizutragen, als geeignet festgelegt sind. Für die „Eignungsquote“ muss die Bank als Finanzunternehmen eine obligatorische Quote auf der Grundlage der EU-Taxonomie-Kennzahlen offenlegen, die von den Geschäftspartnern im Geltungsbereich der NFRD veröffentlicht werden.

Für den Berichtszeitraum 2023 und darüber hinaus muss die Bank zudem eine Green Asset Ratio melden, die darauf basiert, inwieweit die in den Geltungsbereich fallenden finanzierten geeigneten Vermögenswerte mit den technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie für die sechs Umweltziele „konform“ sind und diese erfüllen.

Berechnung der Taxonomiefähigkeit

In der folgenden Tabelle sind die obligatorischen Offenlegungen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie dargestellt.

in Mio. €	Zum 31. Dezember 2022	
	Brutto- Buch- wert	%
Vermögenswerte insgesamt	240,129	
Berechnung der betroffenen Vermögenswerte:		
<u>Gesamte Vermögenswerte abzüglich bestimmter Ausnahmen:</u>		
Anteil der Positionen im Handelsbuch	(190,131)	
Anteil der Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	(13,250)	
Betroffene Vermögenswerte insgesamt	36,748	
Berechnung des Zählers: Betroffene Vermögenswerte abzüglich bestimmter Ausnahmen		
Anteil der Positionen gegenüber Kontrahenten, die nicht der NFRD nicht unterliegen	(31,016)	
Anteil der Positionen in täglich kündbaren Darlehen/Sichteinlagen im Interbankenverkehr	(206)	
Anteil der Positionen in anderen Vermögenswerten	(326)	
Anteil der Positionen in Derivaten	(2)	
Anteil der Positionen gegenüber Kontrahenten, die der NFRD unterliegen		
	5,198	
Davon:		
Wirtschaftstätigkeiten mit Taxonomiefähigkeit	778	14.97%
Wirtschaftstätigkeiten ohne Taxonomiefähigkeit	239,351	
Eignungsquoten		
Wirtschaftstätigkeiten mit Taxonomiefähigkeit	778	
Als Anteil der betroffenen Vermögenswerte	36,748	2.12%
Als Anteil der Vermögenswerte insgesamt	240,129	0.32%

In der vorstehenden Tabelle:

- Basieren die Beträge auf den nicht gesetzlich vorgeschriebenen Finanzdaten der Bank für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2022, die gemäß den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards („EU-IFRS“) erstellt wurden und ausschließlich als Hilfestellung für aufsichtsrechtliche Meldungen dienen, die am oder vor dem 31. Mai 2023 veröffentlicht werden.
- Werden aus der Summe der Vermögenswerte erwartete Kreditverluste im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die gemäß den Bestimmungen von IFRS 9

¹ Verweise auf die EU-Taxonomie umfassen (i) die Verordnung (EU) 2020/852 - Taxonomieverordnung, (ii) die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 – Delegierte Rechtsakte zum Klimaschutz, (iii) die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 – Delegierter Rechtsakt über Offenlegungspflichten, (iv) die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 – Ergänzender

delegierter Rechtsakt zum Klimaschutz, (v) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom April 2021, (vi) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom Juli 2021, (vii) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom Dezember 2021 und (viii) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom Februar 2022.

„Finanzinstrumente“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgeschlossen.

- Wird der Umfang der in der Eignungsanalyse zu berücksichtigenden finanziellen Vermögenswerte mit einer Reihe von Ausnahmen festgelegt, die sich auf die Beträge auswirken, die in den Nenner und den Zähler der Kennzahl einzubeziehen sind.
- Gibt es angesichts der Art der Tätigkeit der Bank sowie der Art und des Rechtsgebiets der Kontrahenten der Bank nur für wenige Positionen eine mögliche Eignung.
- Machen die verbleibenden Positionen, die zu beurteilen sind, nach den erforderlichen Abzügen von den gesamten Vermögenswerten für Positionen, die hauptsächlich auf (i) zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte, (ii) Kontrahenten, die nicht der NFRD unterliegen, und (iii) Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten entfallen, nur 5,20 Mrd. € oder 2 % der gesamten Vermögenswerte aus. Dieser Saldo umfasst Positionen aus umgekehrten Pensionsgeschäften, Forderungen aus Barsicherheiten, Laufzeitdarlehen und sonstigen Krediten und Vorschüssen. Der Betrag entspricht 14 % der betroffenen Vermögenswerte. Die betroffenen Vermögenswerte bilden den Nenner nach Abzug der zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte und der Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten von der Summe der Vermögenswerte.
- Wird die Eignungsquote berechnet, indem die von den Kontrahenten veröffentlichten Eignungskennzahlen auf die verbleibenden im Zähler stehenden Positionen angewandt werden. Davon entfallen 14,97 % auf taxonomiegeeignete Tätigkeiten, woraus sich eine Eignungsquote von 0,32 % der gesamten Vermögenswerte ergibt.
- Beläuft sich der Anteil der taxonomiegeeigneten Wirtschaftstätigkeiten an den betroffenen Vermögenswerten auf 2,12 %, wobei die betroffenen Vermögenswerte den Nenner bilden.
- Gehören zu den sonstigen Vermögenswerten Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und steuerliche Vermögenswerte.

Annahmen und Einschränkungen

Die Daten für die Ermittlung, ob ein Kontrahent in den Anwendungsbereich der NFRD fällt und somit für eine mögliche Einbeziehung in den Zähler der Kennzahl in Frage kommt, sind weiterhin nur begrenzt verfügbar. Für die Umsetzung der Verordnung müssen vorsichtige Annahmen auf der Grundlage verfügbarer Attribute wie der Art des Kontrahenten getroffen werden, um die durchschnittliche Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter des Kontrahenten zu schätzen, die ein Schlüsselement der Anwendungskriterien der NFRD ist. In Verbindung mit aus internen und externen Quellen verfügbaren Daten über den Umsatz und die Bilanzsumme des Kontrahenten werden abgeleitete Informationen verwendet, um die Kontrahenten, die in die Berechnung der Taxonomiefähigkeit einbezogen werden können, endgültig zu bestimmen.

Die Kontrahenten, für die Berichtspflichten gemäß NFRD gelten, werden ihre Offenlegungen in Verbindung mit der EU-Taxonomie für den Berichtszeitraum 2022 im weiteren Verlauf des Jahres 2023 vorlegen und haben dies in vielen Fällen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht getan. Daher hat die Bank die von Kontrahenten gemeldeten Daten auf der Grundlage der letzten zum Februar 2023 verfügbaren Jahresberichte herangezogen, die Daten für die beiden Berichtszeiträume 2022 und 2021 beinhalten. Wenn in mehreren Sektoren tätige Kontrahenten mehrere Eignungskennzahlen gemeldet haben, wird für die Berechnung der Bank eine einzige primäre Kennzahl bezüglich des Kerngeschäfts des jeweiligen Kontrahenten verwendet. Darüber hinaus hat die Bank in den Fällen, in denen die Meldung eines Kontrahenten von dessen Muttergesellschaft konsolidiert wird, die von der jeweiligen Muttergesellschaft in Bezug auf das Kerngeschäft des direkten Kontrahenten gemeldeten Daten herangezogen.

Die Bank wird weiterhin mit ihren Kontrahenten und Marktdatenanbietern zusammen an der Verbesserung der Vollständigkeit und Qualität der Daten arbeiten, während sich die Offenlegungen in Verbindung mit der EU-Taxonomie in allen Marktbereichen weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsansatz

Als Berater, Kapitalgeber und Investor setzt die GS Group ihr gesamtes Kompetenz- und Dienstleistungsspektrum für die Entwicklung innovativer Nachhaltigkeitslösungen ein. GS Group hat es sich im Jahr 2019 zum Ziel gesetzt, bis 2030 durch Kapitalbereitstellung, Investitionen und Beratung einen Betrag von \$750 Mrd. zur nachhaltigen Finanzierung beizutragen, basierend auf zwei wichtigen Säulen, die nach Ansicht der GS Group weiterhin die wichtigsten Risiko- und Chancentreiber in diesem Bereich sind: Klimawandel und integratives Wachstum. Mit der Sustainable Assets Working Group hat die GS Group außerdem eine Governance-Struktur eingerichtet, der Führungskräfte aus diversen Funktionen angehören und die die Aufgabe hat, Kundenangebote und -zuteilungen auf Transaktions- und Produktebene sowie die Zuordnungsmethoden im Hinblick auf das unternehmensweite Ziel nachhaltiger Finanzierungsaktivitäten zu überwachen, zu besprechen, zu leiten und zu validieren sowie die Investitionseignung bei allen von der GS Group begebenen Nachhaltigkeitsanleihen zu überprüfen. Darüber hinaus hat die GS Group im Dezember 2021 eine erste Reihe von Zwischenzielen bis 2030 für Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß als wichtigen Schritt auf dem Weg der Bank, ihr globales Finanzierungsportfolio bis 2050 auf einen Netto-Null-Pfad auszurichten, vorgelegt. Weitere Informationen über die Nachhaltigkeitsinitiativen der GS Group, einschließlich der neun Themenbereiche, die auf die beiden Hauptsäulen entfallen, finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/our-commitments/sustainability/sustainable-finance>.

Die Bank ist bestrebt, parallel zur fortlaufenden Konkretisierung der Marktpraxis im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie, weitere Klarheit über die wechselseitige Beziehung des Taxonomie-Rahmenwerks mit diesen beiden Kernsäulen und dem bestehenden umweltpolitischen Rahmenwerk von Goldman Sachs sowie den damit verbundenen Due-Diligence-Leitlinien zu gewinnen, die Orientierung für die Finanzierung in bestimmten ökologisch und sozial sensiblen Sektoren enthalten. Im Rahmen der Überlegungen der Bank, wie die Taxonomie in die Geschäftsstrategie und in Kundenbeziehungen integriert werden kann, erfolgt außerdem eine Weiterentwicklung der ESG-Schulungen, die im Rahmen der unternehmensweiten Initiativen angeboten werden.

Mitarbeiter

Die Bank betrachtet ihre Mitarbeiter als ihre größte Stärke, und der Vorstand ist für die Beaufsichtigung der Interaktion der Bank mit ihnen verantwortlich. Das beinhaltet regelmäßige Berichte durch das Management zu verschiedenen Kennzahlen, einschließlich Vielfalt und Inklusion.

Die Unternehmensleitung hat sich im Berichtszeitraum auf verschiedene Weise mit den Mitarbeitern ausgetauscht, u. a. durch „Town Halls“, bei denen vorab Fragen eingereicht werden und anschließend Feedback eingeholt wird, durch „Talks at GS“ mit externen und internen Referenten, durch regelmäßiges Feedback der Mitarbeiter, durch E-Mail- und Voicemail-Mitteilungen und durch den Dialog mit Führungskräften. Die Mitarbeiter werden eingeladen, die vierteljährlichen Gewinnbekanntmachungen zu verfolgen, und erhalten interne Briefings, damit sie über die finanziellen und wirtschaftlichen Faktoren informiert sind, die Einfluss auf das Ergebnis der GS Group, einschließlich der Bank, haben. Ein umfassendes unternehmensweites Intranet bietet den Mitarbeitern zudem weitere Möglichkeiten, sich zu informieren und zu engagieren.

Die Bank unterstützt die Initiativen der GS Group zur Förderung von Vielfalt und Integration und setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, in dem sich ihre Mitarbeiter dabei wohlfühlen, ihre Persönlichkeit bei der Arbeit einzubringen, und in die Lage versetzt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten. Die GS Group fördert mit einer Reihe von Initiativen und ehrgeizigen Zielen sowohl die Vielfalt auf allen Ebenen der Hierarchie als auch die Inklusion. Die Bank unterstützt unterschiedliche Inklusionsgruppen für Mitarbeiter. Die Bank verpflichtet sich zur Förderung des Anteils qualifizierter Frauen in Führungspositionen. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichberechtigt berücksichtigt. Im April 2022 führte die Bank eine Diversitätsrichtlinie ein, in der das aktuelle Ziel eines Frauenanteils von mindestens 40 % im Aufsichtsrat und von mindestens 15 % im Vorstand festgelegt wurde. Als künftiges Ziel wird eine allmähliche Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % angestrebt. Zum Dezember 2022 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 % und im Vorstand bei 17 %.

Weitere Informationen über die Initiativen der GS Group für Vielfalt und Inklusion und die Personalstrategie der GS Group finden Sie unter www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion bzw. www.goldmansachs.com/our-commitments/sustainability/2021-people-strategy-report.

Soziales

Engagement im Gemeinwesen – Die Bank unterstützt ihr Gemeinwesen auf vielfältige Weise, mit globalen Initiativen, die durch das Office of Corporate Engagement koordiniert werden, und mit von der Goldman Sachs Foundation finanzierten wohltätigen Initiativen. Dazu gehören das „10.000 Small Businesses“-Programm für Kleinunternehmer, das ihnen hilft Arbeitsplätze und wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen, indem es Zugang zu Bildung, Kapital und Unterstützungsdienstleistungen bietet, und das „10.000 Women“-Programm, mit dem Unternehmerinnen eine betriebswirtschaftliche Ausbildung, Mentoring und Networking sowie Zugang zu Kapital geboten werden, um Wirtschaftswachstum zu fördern. Zu den weiteren gemeinnützigen Initiativen gehört „Goldman Sachs Gives“, das innovative Ideen zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme unterstützt und Fortschritte in unterversorgten Gemeinden ermöglicht, sowie die Freiwilligeninitiative „Community Teamworks“, in deren Rahmen Mitarbeiter der Bank ihre Ideen, ihre Zeit und ihr Fachwissen in die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen einbringen können, um greifbare Fortschritte in Gemeinden voranzutreiben.

Engagement gegenüber Lieferanten – Die GS Group verfügt über weltweit einheitliche Standards und Verfahren für die Einbindung, den Einsatz und die Bezahlung externer Lieferanten (Anbieter). Bei der Zusammenarbeit mit der GS Group zur Erreichung ihrer Ziele müssen die Lieferanten geschäftliche, gesetzliche und finanzielle Stabilitätsanforderungen erfüllen und den Verhaltenskodex für Lieferanten der GS Group einhalten, der die Erwartungen der GS Group an ihre Lieferanten in Bezug auf ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren beschreibt. Lieferanten in Branchen, die in Bezug auf ESG-Aspekte oder moderne Sklaverei und Menschenhandel als risikoreicher gelten, werden einer verstärkten Sorgfaltsprüfung und Überwachung unterzogen. Die Bank ist Unterzeichner einer jährlichen Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel, die von der GS Group veröffentlicht wird. In der Erklärung werden die Maßnahmen dargelegt, die GS Group ergriffen hat und ergreift, um Risiken moderner Sklaverei und des Menschenhandels (gemäß der Definition im britischen Modern Slavery Act 2015 und im australischen Modern Slavery Act 2018) zu bewerten und sicherzustellen, dass ihre Unternehmen und Lieferkette nicht in moderne Sklaverei und Menschenhandel involviert sind. Die Erklärung der GS Group zu moderner Sklaverei und Menschenhandel finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/statement-on-modern-slavery-and-human-trafficking.pdf>.

Menschenrechte – Die GS Group erkennt ihre Verantwortung für den Schutz, die Wahrung und die Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt an und nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Die Achtung der Menschenrechte hat grundlegende Bedeutung für die GS Group. Sie bildet die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Gruppe und bestimmt das Vorgehen der GS Group bei der Behandlung und Schulung ihrer Mitarbeiter und der Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Lieferanten. Die Unternehmensgrundsätze und der Verhaltens- und Ethikkodex der GS Group spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bestimmung ihrer Verantwortung als unternehmerisches Mitglied der Gesellschaft. Sie dienen als Grundlage für die Auswahl von Unternehmen und als Richtschnur bei geschäftlichen Entscheidungen und Bewertungen.

Praktiken der Unternehmensführung

Die Bank verfügt über ein solides Rahmenwerk zur Unternehmensführung, welches ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet. Dieses Rahmenwerk entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Leitlinien, denen die Bank unterliegt.

Siehe „Risikobericht – Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ in Teil I des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bank zum 31. Dezember 2022 für eine Beschreibung der Führungsstruktur der Bank, einschließlich wichtiger Ausschüsse und weiterer GS Group, regionaler und GS Bank USA spezifischer Risikosteuerungselemente..

Vergütungsstruktur

Die Gewinnung und Bindung von Talenten ist von grundlegender Bedeutung für den langfristigen Erfolg der GS Group als Unternehmen. Bei einer angemessenen Strukturierung der Vergütung ist diese ein wichtiges Mittel für die Anwerbung, Bindung und Motivierung von Talenten und die Verstärkung der Unternehmenskultur der GS Group. Die Vergütungsphilosophie der GS Group schlägt sich in den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs nieder, die auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs veröffentlicht werden. Insbesondere sollen effektive Vergütungspraktiken (i) ein echtes Gefühl der Teamarbeit und Kommunikation fördern und die kurzfristigen Interessen des Einzelnen mit den langfristigen Interessen des Instituts verknüpfen, (ii) Leistungen auf einer mehrjährigen Basis bewerten, (iii) dem Eingehen überzogener oder konzentrierter Risiken entgegenwirken, (iv) es dem Institut ermöglichen, bewährte Talente anzuziehen und an sich zu binden, und (v) die Gesamtvergütung der GS Group mit der Leistung im Geschäftsjahr in Einklang bringen. Die Bank gilt als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die Bank entwickelt ihre Vergütungspolitik und -praxis in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften und stellt gleichzeitig sicher, dass sie so weit wie möglich mit den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs in Einklang stehen. Der Vorstand der Bank überwacht die Vergütungspolitik und wird dabei vom Vergütungsausschuss und dem Vergütungsbeauftragten unterstützt.

Datenschutz und Datensicherheit

Die GS Group ist bestrebt, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, die höchsten Standards in Bezug auf Vertraulichkeit zu wahren und die Privatsphäre ihrer Kunden und verbundenen Personen, ihrer Mitarbeiter und anderer Personen, deren personenbezogenen Daten die GS Group sammelt und verarbeitet, zu respektieren. Der Einsatz der GS Group für den Schutz der Privatsphäre erstreckt sich auch auf Transparenz in Bezug auf die Art und den Umfang dieser Verarbeitung sowie die Rechte, die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen.

Die Bank hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (die „Datenschutz-Grundverordnung“) und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze weltweit zu gewährleisten, hat die GS Group einen Chief Privacy Officer ernannt und ein Global Privacy Office eingerichtet. Das Global Privacy Office verwaltet das unternehmensweite Datenschutzprogramm und die Datenschutz-Arbeitsgruppe des Gesamtunternehmens, welche das Führungsgremium für Datenschutz in der GS Group ist und dem auch der Datenschutzbeauftragte der Bank angehört. Die Datenschutz-Arbeitsgruppe ist dem Operational Risk and Resilience Committee des Gesamtunternehmens unterstellt. Die GS Group hat eine Reihe von unternehmensweiten und (nach Bedarf) regionalen oder einrichtungsspezifischen Datenschutzrichtlinien und -verfahren entwickelt, auch für die Bank.

Diese Richtlinien sorgen unter anderen für eine genauere Regelung der Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten und der wichtigsten Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die GS Group berücksichtigt die Rechenschaftspflicht durch die Ernennung von Privacy Stewards auf Geschäftsbereichsebene, die als Bindeglied ihres Geschäftsbereichs zum Global Privacy Office und zum Datenschutzbeauftragten fungieren, um unterstützend zum Umgang mit einer Vielzahl von Datenschutzfragen in Bezug auf ihren Geschäftsbereich beizutragen. Der Vorstand der Bank wird regelmäßig oder bedarfsabhängig ad hoc vom Datenschutzbeauftragten oder anderen Beteiligten über den aktuellen Stand des Datenschutzes informiert, um die relevanten Datenschutzangelegenheiten der Bank beaufsichtigen zu können. Die globalen Datenschutzerklärungen der GS Group finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/privacy-and-cookies/>

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die GS Group verpflichtet sich uneingeschränkt, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten und Geschäftsaufträge auf der Grundlage von Leistung und Exzellenz und nicht durch Bestechung oder Korruption zu gewinnen und fortzuführen. Die GS Group duldet keinerlei Bestechung oder Korruption seitens ihrer Mitarbeiter, Dienstleister, Vertreter oder anderer Geschäftspartner.

Zu den Kernprinzipien der Antikorruptionsrichtlinie der GS Group gehören die Verbote der aktiven Bestechung, der Annahme von Bestechungsgeldern, der Bestechung durch oder über Dritte und von Schmiergeldern. Die GS Group hat im Rahmen des Programms von Goldman Sachs für geschäftliche Integrität mehrere Kanäle eingerichtet, über die ihre Mitarbeiter und die Öffentlichkeit ohne Furcht vor Repressalien Bedenken bezüglich der Integrität melden können.

Die GS Group hat robuste schriftliche Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen eingeführt, die darauf ausgelegt sind, rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption in angemessener Weise zu verhindern, aufzudecken und zu mindern. Das Programm der GS Group zur Bekämpfung von Bestechung umfasst die Leitung und Überwachung durch die Anti-Bribery Group, Due-Diligence-Überprüfungen von Dritten, Überprüfungen bedeutender und komplexer Transaktionen, Freigabeprozesse vor der Erbringung werthaltiger Leistungen an eingeschränkte Empfänger, Überprüfungen und Kontrollen vor und nach der Einstellung von Kandidaten, die von Kunden, potenziellen Kunden oder öffentlichen Amtsträgern empfohlen werden, Vorabgenehmigungen für wohltätige Spenden, die mit einem erhöhten Bestechungs- oder Korruptionsrisiko verbunden sind, sowie Auflagen und Richtlinien für politische Spenden.

Die GS Group überprüft und bewertet ihr Programm zur Bekämpfung von Korruption regelmäßig, unter anderem durch die Teilnahme an Fachforen zum Thema der Bekämpfung von Bestechung und Korruption, um über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben, durch die Beobachtung der Entwicklung von internationalen und branchenspezifischen Standards und durch die Anwendung der aus externen und internen Vorfällen gewonnenen Erkenntnisse.